

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC London	Bereich Kapitalmarkt	Information Besteuerungsgrundlagen Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC	V.-Datum 10.08.2009
---	--------------------------------	---	-------------------------------

Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC

London

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) für das am 30.04.2009 endende Geschäftsjahr des Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten je Anteil in der jeweiligen Basiswährung:

Teilfonds UK Accelerando Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B02QB917

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,052441	0,052441	0,052441
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,000000		

S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden
Fassung

cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,047205	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,047205
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,003229	0,003229
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds UK Accelerando Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB0033027474

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,043138	0,043138	0,043138
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,038777	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,038777
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,002690	0,002690
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds UK Mid 250 Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB0033547604

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,008962	0,008962	0,008962
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,007673	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,007673
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		

hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000614	0,000614
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausschüttungsgleichen Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000542 enthalten.

Teilfonds UK Mid 250 Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB0033547711

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,019068	0,019068	0,019068
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,017135	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,017135
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,001047	0,001047
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

	vorgenommen wurde			
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausschüttungsgleichen Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000665 enthalten.

Teilfonds Pan European Accelerando Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B01CWZ36

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG				
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,024248	0,024248	0,024248
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,024125	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,024125
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000118	0,000118
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Pan European Accelerando Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B01HLH36

Währung EUR

Zuflussstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,027066	0,027066	0,027066
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen			

	enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,026928	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,026928
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG	0,000000		
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000132	0,000132
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Pan European Accelerando Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B01FD488

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,018335	0,018335	0,018335
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,018227	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,018227
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000105	0,000105
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Pan European Accelerando Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B01HLJ59

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,020466	0,020466	0,020466
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,020345	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,020345
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG			0,000000

gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000117	0,000117
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Absolute Return Bond Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00BOL4TF81

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,007084	0,007084	0,007084
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,006625	0,006625
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

	vorgenommen wurde			
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Absolute Return Bond Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00BOL4TD67

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
	§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,008971	0,008971	0,008971
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf	0,000000	0,000000	0,000000

	die ESt oder KSt berechtigen			
II)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,008501	0,008501
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Absolute Return Bond Fund

Anteilklasse Retail Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B0L4TB44

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,003850	0,003850	0,003850
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,000000		

S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden
Fassung

cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,000000		
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG	0,000000		
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,003381	0,003381
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Absolute Return Bond Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B0L4TC50

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,009213	0,009213	0,009213
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,008746	0,008746
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Emerging Markets Equity Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B10SJD63

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		

hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Emerging Markets Equity Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B119QQ08

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

	Privat-	Betriebsvermögen
--	---------	------------------

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Emerging Markets Equity Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B10SJC56

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,005449	0,005449	0,005449
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,005371	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,005371
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000

ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000078	0,000078
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Emerging Markets Equity Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B119QN76

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,008079	0,008079	0,008079
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden	0,000000		

Fassung				
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,007963	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,007963
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000116	0,000116
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Emerging Markets Equity Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B119QP90

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,006082	0,006082	0,006082
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,005995	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,005995
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000087	0,000087
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Target Return Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B0ZSJT03

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,016689	0,016689	0,016689
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		

hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,015974	0,015974
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Target Return Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B104JG71

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

	Privat-	Betriebsvermögen
--	---------	------------------

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,018628	0,018628	0,018628
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,017830	0,017830
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Target Return Fund

Anteilklasse Retail Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B0ZSJX49

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,015086	0,015086	0,015086
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000

ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,014358	0,014358
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Target Return Fund

Anteilklasse Retail Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B104JL25

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,016839	0,016839	0,016839
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden	0,000000		

Fassung				
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,016026	0,016026
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Target Return Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B0ZSJW32

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG				
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,020911	0,020911	0,020911
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,020177	0,020177
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Target Return Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B104JD41

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,023341	0,023341	0,023341
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		

hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,022522	0,022522
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B12WJY78

Währung GBP

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,013807	0,013807	0,013807
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,007401	0,007401	0,007401
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,007265	0,007265	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,007265
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000062	0,000062
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000078	0,000078	0,000078
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000023	0,000023	0,000023
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			

aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000058 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B13G5N98

Währung USD

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,022334	0,022334	0,022334
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,010972	0,010972	0,010972
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		

cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,010770	0,010770	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,010770
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000091	0,000091
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000115	0,000115	0,000115
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000035	0,000035	0,000035
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener	0,000000	0,000000	0,000000

Körperschaftsteuerminderungsbetrag

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von USD 0,000087 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B13FRM98

Währung EUR

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,017552	0,017552	0,017552
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,008260	0,008260	0,008260
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,008109	0,008109	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,008109
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000069	0,000069
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000087	0,000087	0,000087
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000026	0,000026	0,000026
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000064 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B12WJY78

Währung GBP

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG				
a)	Betrag der Ausschüttung	0,012872	0,012872	0,012872
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,007401	0,007401	0,007401
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,007265	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,007265
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000062	0,000062
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,007401	0,007401	0,007401
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,001850	0,001850	0,001850
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			

aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000058 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B13G5N98

Währung USD

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,019084	0,019084	0,019084
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,010972	0,010972	0,010972
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,010770	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,010770
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000

gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000091	0,000091
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,010972	0,010972	0,010972
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002743	0,002743	0,002743
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von USD 0,000087 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B13FRM98

Währung EUR

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,014368	0,014368	0,014368
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,008260	0,008260	0,008260
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,008109	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,008109
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000069	0,000069
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,008260	0,008260	0,008260
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002065	0,002065	0,002065
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			

aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000064 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B12WJV48

Währung GBP

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,014139	0,014139	0,014139
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,009610	0,009610	0,009610
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,009382	0,009382	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,009382
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	

ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000130	0,000130
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000164	0,000164	0,000164
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000049	0,000049	0,000049
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000064 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B13G5Q20

Währung USD

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,022871	0,022871	0,022871
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,014247	0,014247	0,014247
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,013910	0,013910	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013910
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000

II)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000193	0,000193
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000243	0,000243	0,000243
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000073	0,000073	0,000073
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von USD 0,000094 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B13FRN06

Währung EUR

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,017974	0,017974	0,017974
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,010726	0,010726	0,010726
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,010472	0,010472	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,010472
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000145	0,000145
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000183	0,000183	0,000183
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000055	0,000055	0,000055
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000071 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B12WJV48

Währung GBP

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,013200	0,013200	0,013200
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,009610	0,009610	0,009610
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden	0,000000		

Fassung				
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,009382	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,009382
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000130	0,000130
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,009610	0,009610	0,009610
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002402	0,002402	0,002402
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000064 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income**ISIN GB00B13G5Q20****Währung USD****ex – Tag 01/05/2009****Zahltag 30/06/2009**

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,019570	0,019570	0,019570
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,014247	0,014247	0,014247
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,013910	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013910
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000193	0,000193
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,014247	0,014247	0,014247

e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,003562	0,003562	0,003562
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von USD 0,000094 enthalten.

Teilfonds UK Equity Alpha Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B13FRN06

Währung EUR

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,014734	0,014734	0,014734
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,010726	0,010726	0,010726
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,000000		

S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden
Fassung

cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,010472	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,010472
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000145	0,000145
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,010726	0,010726	0,010726
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002682	0,002682	0,002682
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000071 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income**ISIN GB00B12Z0217****Währung GBP****ex – Tag 01/11/2008****Zahltag 31/12/2008**

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,019244	0,019244	0,019244
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,009469	0,009469	0,009469
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,009263	0,009263	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,009263
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000153	0,000153
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer	0,000153	0,000153	0,000153

bb)	berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer			
e) aa)	berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000046	0,000046	0,000046
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000053 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B12ZG015

Währung EUR

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,024464	0,024464	0,024464
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,010569	0,010569	0,010569
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,010339	0,010339	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,010339
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000171	0,000171
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000171	0,000171	0,000171
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000051	0,000051	0,000051
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			

aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000059 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B12Z0217

Währung GBP

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,011655	0,011655	0,011655
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,009469	0,009469	0,009469
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,009263	

dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,009263
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG	0,000000		
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000153	0,000153
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,009469	0,009469	0,009469
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002367	0,002367	0,002367
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000053 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B12ZG015

Währung EUR

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,013009	0,013009	0,013009
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,010569	0,010569	0,010569
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,010339	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,010339
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000171	0,000171
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,010569	0,010569	0,010569
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002642	0,002642	0,002642

f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000059 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1327S65

Währung GBP

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,019717	0,019717	0,019717
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,002187	0,002187	0,002187
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,012036	0,012036	0,012036
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden	0,000000		

	Fassung			
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,013873	0,013873	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013873
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000292	0,000292
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000292	0,000292	0,000292
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000088	0,000088	0,000088
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3	0,000000	0,000000	0,000000

KStG in Anspruch genommener
Körperschaftsteuererminderungsbetrag

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000058 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B132HH52

Währung EUR

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,025065	0,025065	0,025065
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,002441	0,002441	0,002441
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,013435	0,013435	0,013435
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,015484	0,015484	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,015484
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug	0,000000	0,000000	0,000000

kk)	nach Abs. 4 vorgenommen wurde Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigten	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000325	0,000325
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000325	0,000325	0,000325
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000098	0,000098	0,000098
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000067 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1327S65

Währung GBP**ex – Tag 01/05/2009****Zahltag 30/06/2009**

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,012036	0,012036	0,012036
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,002187	0,002187	0,002187
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,012036	0,012036	0,012036
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,013873	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013873
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000292	0,000292
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,014223	0,014223	0,014223
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,003556	0,003556	0,003556
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000058 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B132HH52

Währung EUR

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,013435	0,013435	0,013435
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,002441	0,002441	0,002441
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,013435	0,013435	0,013435
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,015484	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,015484

ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000325	0,000325
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,015876	0,015876	0,015876
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,003969	0,003969	0,003969
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausgeschütteten Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000067 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B131RB65

Währung GBP**Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009**

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG				
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,034500	0,034500	0,034500
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,033684	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,033684
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000655	0,000655
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			

aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausschüttungsgleichen Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000161 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1324292

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,038509	0,038509	0,038509
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,037598	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,037598
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		

hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000731	0,000731
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausschüttungsgleichen Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000180 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B132M811

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,032220	0,032220	0,032220
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,031425	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,031425
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000701	0,000701
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

	vorgenommen wurde			
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausschüttungsgleichen Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von GBP 0,000131 enthalten.

Teilfonds Pan European Equity Dividend Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B132X339

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,035964	0,035964	0,035964
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,035076	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,035076
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000782	0,000782
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

In den o.g. ausschüttungsgleichen Erträgen sind Einkünfte aus REITs gem. § 19 Abs. 1 REITG in Höhe von EUR 0,000147 enthalten.

Teilfonds China Opportunities Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1PRW734

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,012426	0,012426	0,012426

b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds China Opportunities Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1PRWC80

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,018423	0,018423	0,018423
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds China Opportunities Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1PRW957

Währung EUR

Zuflussstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,013870	0,013870	0,013870
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000

ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds China Opportunities Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1PRWF12

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,025265	0,025265	0,025265
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,012508	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,012508
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000148	0,000148
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds China Opportunities Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1PRWJ59

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,037457	0,037457	0,037457
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,018544	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,018544
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000219	0,000219
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds China Opportunities Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1PRWG29

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,028200	0,028200	0,028200
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen			

	enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,013961	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013961
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG	0,000000		
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000165	0,000165
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income**ISIN GB00B1Z2MW38****Währung GBP****ex – Tag 01/11/2008****Zahltag 31/12/2008**

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,020796	0,020796	0,020796
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,012172	0,012172	0,012172
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,011734	0,011734	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,011734
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000419	0,000419
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer	0,000419	0,000419	0,000419

bb)	berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer			
e) aa)	berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000126	0,000126	0,000126
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2MZ68

Währung USD

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
-------------------------------------	---------------------	----------------------------	--------

a)	Betrag der Ausschüttung	0,033639	0,033639	0,033639
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,018046	0,018046	0,018046
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,017396	0,017396	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,017396
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000620	0,000620
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000620	0,000620	0,000620
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000186	0,000186	0,000186
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4	0,000000	0,000000	0,000000

bb)	Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2NM05

Währung EUR

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,026437	0,026437	0,026437
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,013586	0,013586	0,013586
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,013097	0,013097	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013097
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000

gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000467	0,000467
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000467	0,000467	0,000467
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000140	0,000140	0,000140
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2MW38

Währung GBP

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,015932	0,015932	0,015932
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,012172	0,012172	0,012172
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,011734	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,011734
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000419	0,000419
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,012152	0,012152	0,012152
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,003038	0,003038	0,003038

f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2MZ68

Währung USD

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,023621	0,023621	0,023621
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,018046	0,018046	0,018046
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,017396	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,017396

ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000620	0,000620
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,018017	0,018017	0,018017
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,004504	0,004504	0,004504
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2NM05

Währung EUR

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG				
a)	Betrag der Ausschüttung	0,017783	0,017783	0,017783
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,013586	0,013586	0,013586
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,013097	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013097
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000467	0,000467
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,013564	0,013564	0,013564
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,003391	0,003391	0,003391
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			

aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2MX45

Währung GBP

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,021151	0,021151	0,021151
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,008435	0,008435	0,008435
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,008216	0,008216	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,008216
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am	0,000000		

31.12.2008 anzuwendenden Fassung				
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000199	0,000199
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000199	0,000199	0,000199
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000060	0,000060	0,000060
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2N865

Währung USD

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,034213	0,034213	0,034213
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,012505	0,012505	0,012505
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,012180	0,012180	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,012180
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigten	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000295	0,000295
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000295	0,000295	0,000295
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer			

	berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000089	0,000089	0,000089
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2NP36

Währung EUR

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG				
a)	Betrag der Ausschüttung	0,026888	0,026888	0,026888
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000

b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,009415	0,009415	0,009415
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,009170	0,009170	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,009170
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000222	0,000222
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000222	0,000222	0,000222
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,000067	0,000067	0,000067
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar	0,000000	0,000000	0,000000

ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG
vorgenommen wurde

cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2MX45

Währung GBP

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,016225	0,016225	0,016225
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,008435	0,008435	0,008435
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,008216	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,008216
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2	0,000000	0,000000	0,000000

InvStG				
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000199	0,000199
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,008415	0,008415	0,008415
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002104	0,002104	0,002104
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2N865

Währung USD

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,024055	0,024055	0,024055
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,012505	0,012505	0,012505
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,012180	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,012180
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000295	0,000295
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,012475	0,012475	0,012475
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,003119	0,003119	0,003119
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

	vorgenommen wurde			
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Income

ISIN GB00B1Z2NP36

Währung EUR

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,018110	0,018110	0,018110
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,009415	0,009415	0,009415
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,009170	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,009170
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000222	0,000222
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,009392	0,009392	0,009392
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,002348	0,002348	0,002348
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1YW3W13

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,013648	0,013648	0,013648
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen			

	enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,013648	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,013648
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG	0,000000		
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1Z2NC07

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,020235	0,020235	0,020235
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,020235	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,020235
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1Z2NR59

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,015234	0,015234	0,015234
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,015234	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,015234
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000

gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1YW3T83

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,017594	0,017594	0,017594
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,017179	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,017179
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000415	0,000415
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

	vorgenommen wurde			
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1Z2NG45

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,026085	0,026085	0,026085
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,025470	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,025470
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf	0,000000	0,000000	0,000000

	die ESt oder KSt berechtigen			
II)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000615	0,000615
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Equity Income Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B1Z2NS66

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,019638	0,019638	0,019638
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,000000		

S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden
Fassung

cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,019175	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,019175
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000463	0,000463
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds American Extended Alpha Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B28B7B81

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthalten			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds American Extended Alpha Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B28CMR29

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		

hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds American Extended Alpha Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B28CN800

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

	Privat-	Betriebsvermögen
--	---------	------------------

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds American Extended Alpha Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B28BBW75

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd) Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000

ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds American Extended Alpha Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B28CMX88

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden	0,000000		

Fassung				
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds American Extended Alpha Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B28CNC41

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000000	0,000000
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen			

	enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B2B3NW43

Währung GBP

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,027634	0,027634	0,027634
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,027856	0,027856	0,027856
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,000000	0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	

ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,025214	0,025214
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,027856	0,027856	0,027856
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,008357	0,008357	0,008357
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income**ISIN GB00B2B3NY66****Währung USD****ex – Tag 01/11/2008****Zahltag 31/12/2008**

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,044699	0,044699	0,044699
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,045136	0,045136	0,045136
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,000000	0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigten	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,040854	0,040854
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer	0,045136	0,045136	0,045136

bb)	berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer			
e) aa)	berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,013541	0,013541	0,013541
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B2B3NZ73

Währung EUR

ex – Tag 01/11/2008

Zahltag 31/12/2008

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG	Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
-------------------------------------	---------------------	----------------------------	--------

a)	Betrag der Ausschüttung	0,035130	0,035130	0,035130
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,035410	0,035410	0,035410
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,000000	0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,032052	0,032052
d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,035410	0,035410	0,035410
bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,010623	0,010623	0,010623
bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4	0,000000	0,000000	0,000000

	Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde			
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B2B3NW43

Währung GBP

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,019152	0,019152	0,019152
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,019152	0,019152	0,019152
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am	0,000000		

31.12.2008 anzuwendenden Fassung				
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,112597	0,112597
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,015790	0,015790	0,015790
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,003948	0,003948	0,003948
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B2B3NY66

Währung USD

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,028395	0,028395	0,028395
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,028395	0,028395	0,028395
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,166936	0,166936
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,023410	0,023410	0,023410
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,005853	0,005853	0,005853
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Income

ISIN GB00B2B3NZ73

Währung EUR

ex – Tag 01/05/2009

Zahltag 30/06/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,021377	0,021377	0,021377
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,021377	0,021377	0,021377
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,125681	0,125681
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,017625	0,017625	0,017625
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,004406	0,004406	0,004406
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Retail Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B3CD5916

Währung GBP

Zuflussstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG				
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,043044	0,043044	0,043044

b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,134073	0,134073
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund**Anteilklasse Retail Share Class Gross Accumulation****ISIN GB00B3CD6J84****Währung EUR****Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009**

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,048046	0,048046	0,048046
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthalten			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,149652	0,149652
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B2B3X356

Währung GBP

Zuflussstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,047474	0,047474	0,047474
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000

ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,144087	0,144087
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B2B3X794

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,070385	0,070385	0,070385
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,213623	0,213623
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Emerging Market Local Currency Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Gross Accumulation

ISIN GB00B2B3X919

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,052990	0,052990	0,052990
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,000000
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000

kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,160830	0,160830
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Extended Alpha Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B3B0FF94

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			(EStG)	(KStG)
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,001934	0,001934	0,001934
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen			

	enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,001890	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,001890
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000044	0,000044
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Extended Alpha Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B3B0FG02

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,002867	0,002867	0,002867
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,002802	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,002802
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000065	0,000065
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Extended Alpha Fund

Anteilklasse Retail Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B3B0FD70

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,002159	0,002159	0,002159
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,002110	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,002110
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG			0,000000

gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000049	0,000049
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Extended Alpha Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B3B0F606

Währung GBP

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,006985	0,006985	0,006985
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,006622	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,006622
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000363	0,000363
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

	vorgenommen wurde			
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Extended Alpha Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B3B0F713

Währung USD

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG)	(KStG)
	§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG			
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,010356	0,010356	0,010356
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,009818	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,009818
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf	0,000000	0,000000	0,000000

	die ESt oder KSt berechtigen			
II)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000538	0,000538
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Teilfonds Global Extended Alpha Fund

Anteilklasse Institutional Share Class Net Accumulation

ISIN GB00B3B0F598

Währung EUR

Zuflusstag / ex-Tag 30/04/2009

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Nr. 1 InvStG		Privat- vermögen	Betriebsvermögen (EStG) (KStG)	
a)	Betrag der Ausschüttung	0,000000	0,000000	0,000000
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,007797	0,007797	0,007797
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
c)	in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,000000		

S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung

cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG		0,007391	
dd)	Erträge i.S.d. § 8b KStG			0,007391
ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §3 Nr. 40 EStG		0,000000	
ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. §8b Abs. 2 KStG			0,000000
gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,000000		
hh)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. §2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
jj)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
kk)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG		0,000405	0,000405
d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.v. § 7 Abs. 1-3 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,000000	0,000000	0,000000
g)	Betrag der AfA gem. § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,000000	0,000000	0,000000

Die Angabe § 5 Abs. 1 Nr. 1 c) II InvStG (Zinsschrankenregelung) wurde entsprechend § 2 Abs. 2a InvStG i.V.m. § 4h EStG unter Abzug von direkten und anteiligen indirekten Werbungskosten ermittelt.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC

An die
Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC
60 St Mary Axe
London EC3A 8JO

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

Die Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft zum Geschäftsjahresende 30. April 2009 zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für die oben genannten Anteilklassen nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Buchführung als Grundlage für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben. Sofern der Gesellschaft dabei für diese Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung ihrer steuerlichen Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden Bescheinigungen verlassen.

Unsere Aufgabe ist es auf Grundlage der vorgelegten Buchführungsunterlagen und der von uns durchgeführten Arbeiten zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG bekannt zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Soweit die Gesellschaft Mittel in Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für die Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben und Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG.

Wir haben unsere Tätigkeiten unter entsprechender Beachtung international anerkannter Prüfungsstandards (ISAE 3000) ausgeführt. Danach ist die Tätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Tätigkeit werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Arbeiten umfassten auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeit eine hinreichend sichere Grundlage für deren Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für die oben genannten Anteilklassen der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für Gesellschaft zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

London, im August 2009

Ernst & Young LLP
Chartered Accountants and Registered Auditors
